

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften "Kreuzerfeld - Süd" in Rottenburg am Neckar - Kernstadt

Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung Abwägungsvorschlag
1	<p>„Standort Stadtteiltreff und Vorschlag alternative Nutzung“</p> <p>Der Standort für den Stadtteiltreff sollte Richtung Bertha-von-Suttner-Straße verlegt werden, besser noch, die Fläche würde für einen weiteren Spielplatz genutzt werden, weil im Kreuzerfeld-Süd sehr viele Kinder wohnen und in naher Zukunft eher noch mehr werden.</p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Die 2. Änderung des Bebauungsplans Kreuzerfeld-Süd wurde vom Gemeinderat der Stadt Rottenburg mit dem Ziel beschlossen das ungenutzte Grundstück mitten im Wohngebiet sinnvoll zu nutzen. Bereits 2014 gab es dazu erste Überlegungen, die damals schon am „Runden Tisch Kreuzerfeld-Süd“ diskutiert wurden, beteiligt waren auch Anwohner*innen des Gebiets.</p> <p>Aus der Bevölkerung wurden und werden immer noch sehr viele Anfragen nach Baugrundstücken gestellt. Ebenso war es ein ausdrücklicher Wunsch schon aus dem Jahr 2014 vom Förderverein „Haus der Nachbarschaft im Kreuzerfeld-Süd“, dass ein Quartierstreff entstehen soll. Im Januar 2015 gab es eine öffentliche Planungswerkstatt zu diesem Vorhaben an der jede(r) Bürger*in teilnehmen konnte.</p> <p>Der geänderte Bebauungsplan Kreuzerfeld-Süd (2. Änderung) schafft lediglich die rechtlichen Voraussetzungen, dass auf den Grundstücken Doppelhaushälften gebaut werden können sowie ein Quartierstreff. Wo genau der Treff realisiert werden wird, ist nicht abschließend festgelegt. Es ist theoretisch möglich den Treff auf jedem der neuen Grundstücke umzusetzen.</p> <p>Ein Kinderspielplatz ist bereits im Norden der zentralen Grünfläche und an der Nahtstelle zum „alten“ Baugebiet „Kreuzerfeld“ vorhanden.</p>

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 07.03.2019 zur Stellungnahme aufgefordert.
Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Behörden	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung / Abwägungsvorschlag
1	Landratsamt Tübingen Abteilung 30.1 Wilhelm-Keil-Straße 50 72072 Tübingen Schreiben vom 04.04.2019 Az.: 30.1 621.13 / Str (baupl V)	Naturschutz Keine Anregungen und Bedenken	Kenntnisnahme
3	FairNetz GmbH Hauffstraße 89 72762 Reutlingen Schreiben vom 21.03.2019 Az.: 412-Mü	Im genannten Bereich betreibt und plant die FairNetz GmbH keine Leitungen und Anlagen. Daher haben wir gegen die geplante Maßnahme (2. Änderung des genannten Bebauungsplans) keine Einwände.	Kenntnisnahme

Rottenburg am Neckar, den 22.05.2019

Corinna Greulich
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe
Stadtplanungsamt